

## STADTWERKE BÖBLINGEN GMBH & CO. KG

### Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (nach NDAV)

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV), haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. eines Erbbauberechtigten zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. einen Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer    Erbbauberechtigte

---

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss:

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrags zwischen Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Anschlussnehmer

mit der Kundennummer:

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

und Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NDAV und der Ergänzenden Bedingungen zu.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können unter [www.stadtwerke-boeblingen.de](http://www.stadtwerke-boeblingen.de) eingesehen und dem Informationsblatt in der Anlage entnommen werden.

Anlage: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten